



Innenausschuss

29. Sitzung (öffentlich)

5. Dezember 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:15 Uhr bis 14:25 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 Gesetz zur Änderung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes und weiterer Gesetze **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3334
Stellungnahme 16/1282
APr 16/375

– Abschließende Beratung und Abstimmung – gemäß Vereinbarung der
Fraktionen

Der Gesetzentwurf mit der Drucksache 16/3334 wird mit den
Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die
Stimmen von CDU, FDP und der Piratenfraktion ange-
nommen.

- 2 Geplante massive Reduzierung von Motorradpolizisten in Nordrhein-Westfalen** **13**
- Vorlage 16/1374
- Diskussion –
- 3 Was tut die Landesregierung gegen die geplante Einführung der Videoüberwachung der Innenstadt von Meschede?** **20**
- Bericht der Landesregierung
- Diskussion –
- 4 Befragung von Asylbewerbern durch die Hauptstelle für Befragungswesen auch in NRW? (Antrag seitens der Koalitionsfraktionen; siehe Anlage)** **27**
- Bericht der Landesregierung
- Diskussion –
- 5 Diskriminiert die Landesregierung weiterhin behinderte Bürgerinnen und Bürger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizeibehörden durch fehlende Barrierefreiheit in Gebäuden der nordrhein-westfälischen Polizei?** **31**
- Vorlage 16/1375
- Diskussion –
- 6 21. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht des Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen** **34**
- Vorlage 16/863
- Stellungnahme der Landesregierung zum 21. Daten- und Informationsfreiheitsbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit**
- Vorlage 16/1170
- Diskussion –

Einverstündlich wird beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, sowohl den Bericht des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit – Vorlage 16/863 – als auch die Stellungnahme der Landesregierung hierzu – Vorlage 16/1170 – zur Kenntnis zu nehmen.

7 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Bereinigung des in Nordrhein-Westfalen geltenden preußischen Rechts 47

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4333

Der Gesetzesentwurf wird mit den Stimmen von SPD, Grünen, CDU und FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion angenommen.

8 Zweites Gesetz zur Modernisierung des Vermessungs- und Katasterwesens (Zweites Katastermodernisierungsgesetz) 49

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4380

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, schriftliche Stellungnahmen der betreffenden Sachverständigen einzuholen. Diese sollen die Grundlage für weitere Diskussionen bilden.

9 Zwei Suizide bei der Bonner Polizei (TOP beantragt von der CDU; siehe Anlage) 50

Vorlage 16/1444

– Bericht der Landesregierung

10 Abschiebestopp für Roma per „Wintererlass“ – Kein Thema mehr für die rot-grüne Landesregierung? (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) 51

Vorlage 16/1445

– Bericht der Landesregierung

11 Verschiedenes**53****a) Anhörung zum Piratenantrag „Neukonzeption Flüchtlingsaufnahme“ am 6. Mai 2014**

Der für diese Anhörung vorgesehene Beginn um 13:30 Uhr wird auf Wunsch der Piratenfraktion wegen deren zum gleichen Zeitpunkt endenden Fraktionssitzung auf 14 Uhr verschoben.

b) Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung wird am Donnerstag, den 16. Januar 2014 um 10:00 Uhr stattfinden.

* * *

1 Gesetz zur Änderung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes und weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3334
APr 16/375, Stellungnahme 16/1282

– Abschließende Beratung und Abstimmung – gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Daniel Sieveke: Den kommunalen Spitzenverbänden wurde nachträglich im Wege des schriftlichen Beteiligungsverfahrens Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Hierauf haben die Spitzenverbände mit Stellungnahme 16/1282 geantwortet.

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss hat sich mehrheitlich für die Annahme des Gesetzentwurfs ausgesprochen. Vom Wirtschaftsausschuss wird offenbar kein Votum abgegeben. Die zweite Lesung des Gesetzentwurfs soll, wie abgesprochen, in der nächsten Plenarwoche – 18./19. Dezember 2013 – erfolgen.

Wird vor der Abstimmung noch das Wort gewünscht?

Dr. Robert Orth (FDP): Herr Vorsitzender, herzlichen Dank. – Die Anhörung hat stattgefunden, und ich hätte eigentlich gedacht, dass auf deren Basis vonseiten der Landesregierung oder der Mehrheitsfraktionen wenigstens ein Änderungsantrag gekommen wäre. Dies ist leider ausgeblieben.

Bei der Anhörung hat sich klar gezeigt: Vor allen Dingen die Vertreter der IHK und des Handwerks haben zu bedenken gegeben, dass hier sehr undifferenziert vorgegangen worden ist und dass im Prinzip alle, die sich ehrenamtlich in der Handwerkskammer und in der IHK engagieren, zukünftig „die Hosen herunterlassen“ müssen. Das wird als nicht angemessen empfunden, und man hätte sich bei der Korruptionsbekämpfung eine Beschränkung auf die Bereiche bei den IHKs und Handwerkskammern gewünscht, die mit der Vergabe von Aufträgen befasst sind.

Das ist bislang leider nicht erfolgt, und das finde ich sehr bedauerlich. Ich hätte mir gewünscht, dass man hier Änderungen vorgenommen hätte.

(Zurufe von Thomas Stotko [SPD] und Verena Schäffer [GRÜNE])

Darüber hinaus würden wir als Liberale aber auch dann, wenn diese Änderungen vollzogen wären, diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. Hier ist eine Vermengung von Bereichen vorgenommen worden, die mit Korruptionsbekämpfung nichts zu tun haben. Die Frage der Tariftreue zum Beispiel, die als weiteres Kriterium für die Eintragung in das Register vorgesehen ist, ist im Grunde eine Verhöhnung des Begriffs „Korruptionsbekämpfung“.

Wir haben sowieso grundsätzliche Bedenken dagegen, dass hier Eintragungen unter dem Aspekt der Unschuldsvermutung vorgenommen werden, bevor es überhaupt zu

einer Verurteilung gekommen ist. Deswegen werden wir diesem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Hans-Willi Körfges (SPD): Wir sind sehr froh darüber, dass es uns rechtzeitig eingefallen ist, auch noch die Kammervertreter als Sachverständige zu laden. Deren Ausführungen haben wir mit großem Interesse zur Kenntnis genommen. Wenn ich es richtig verstanden habe, geht es letztlich um die Bedenken, dass bei einer Fortsetzung des Gesetzes die bisher geübte Praxis, die entsprechenden Organe nicht zu berücksichtigen, dann nicht mehr geübt würde.

Ich bin ganz sicher, dass wir eine Möglichkeit auch unterhalb einer gesetzlichen Regelung finden werden, sodass die IHKen und die Handwerkskammern ihre Gremien mit Ehrenamtlern bestücken können. Insoweit sehen wir keinen gesetzlichen Änderungsbedarf. Das Ministerium muss im Rahmen der weiteren Beratungen klarmachen, dass hier die Handhabung – wie in der Vergangenheit auch – nicht so streng formal erfolgen sollte. Als Beispiel sind hier bereits die Gesellenausschüsse genannt worden.

Darüber hinaus – das sehen wir ganz anders als Sie – sehen wir uns im Wesentlichen von allen Sachverständigen der Anhörung bestätigt, sowohl was die Zielsetzung als auch die angemessene Ausführung des Gesetzes anbelangt. Wir werden dem Gesetzentwurf natürlich zustimmen.

Wie gesagt, kann man die von Ihnen angesprochene Problematik auch unterhalb der gesetzlichen Regelung ganz hervorragend lösen. Wir sind sehr froh darüber, dass sich die Kammern entsprechend geäußert haben. Gemeinsam sollten wir versuchen, die Zusammenarbeit zwischen Land und Kammern zu verbessern, und nicht dort Misstrauen zu streuen, wo es nicht angebracht ist.

Theo Kruse (CDU): Die CDU-Fraktion lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf ab. Hierfür möchte ich zwei Gründe nennen: Wir teilen nicht die im Gesetzentwurf aufgestellte Behauptung, dass sich das Korruptionsbekämpfungsgesetz aus dem Jahr 2004 als taugliches Mittel erwiesen hat. Der Lagebildbericht Korruption für das Jahr 2012 verdeutlicht, dass wir es mit dem Höchststand an Korruptionsverfahren seit 2007 zu tun haben. Von daher kann man zwar behaupten, wir hätten ein taugliches Korruptionsgesetz; aber die Wirklichkeit sieht anders aus.

Ein zweiter Aspekt: Der Sachverständige Dr. Brocke hat sehr deutlich kritisiert – und in diesem Zusammenhang den Gesetzentwurf als nicht tauglich eingeordnet –, dass das Korruptionsbekämpfungsgesetz auch nach der geplanten Änderung nicht auf Stadtwerke anwendbar ist. Er hat ausführlich begründet, warum dies aus seiner Sicht aber notwendig wäre. Auch dies wird im Gesetzentwurf nicht vorgesehen.

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Sieveke, mich wundert das schwarz-gelbe Abstimmungsverhalten hier überhaupt nicht. Sie haben ja auch auf Bundesebene bei Anträgen im Deutschen Bundestag schon entsprechend abgestimmt. Die grüne Bundestagsfraktion hatte in der letzten Legislaturperiode einen Gesetzentwurf eingebracht,

der auch in der Sachverständigenanhörung hier im Innenausschuss mehrfach benannt wurde, ebenso die Regelungen, die darin getroffen werden sollten. Es ging um ein bundesweites Korruptionsregister.

Das wurde in den letzten Monaten im Deutschen Bundestag abgelehnt, bzw. wurde die Abstimmung darüber verhindert. Insofern wundert es mich überhaupt nicht, dass Sie den Gesetzentwurf hier im Landtag ablehnen, obwohl Sie noch nicht einmal eigene Änderungsanträge vorlegen.

Herr Sieveke, da hätte ich zumindest von Ihnen erwartet, dass Sie mit Änderungsvorschlägen kommen. Nach Ihrem Auftritt im „Westpol“ wäre das wirklich zu erwarten gewesen. Dort haben Sie gesagt, es bräuchte entsprechende Änderungen im Gesetz, um privatrechtlich organisierte öffentliche Unternehmen auch in das Gesetz einzubeziehen. Auf diesen Änderungsantrag warten wir noch.

Ähnlich ist es mit den Kommentaren von Herrn Orth. Ich muss sagen: Es ist an Dreistigkeit nicht zu überbieten, dass Sie uns vorwerfen, hier keine Änderungsanträge zu schreiben, obwohl Sie es selbst hätten machen können.

(Zurufe von der CDU)

Das finde ich, ehrlich gesagt, peinlich. Auch die Opposition sollte dazu in der Lage sein, solche Änderungsanträge einzubringen.

(Zuruf von Dr. Robert Orth [FDP])

Ich will noch etwas zur Bundesebene sagen. Es ist in der Sachverständigenanhörung deutlich geworden, dass wir eigentlich ein Register auf Bundesebene bräuchten. Die Register auf Landesebene sind zwar ein guter erster Schritt, aber wir bräuchten eigentlich eine bundeseinheitliche Regelung, weil der Bund als einer der größten öffentlichen Auftraggeber eben nicht von den Landesregistern erfasst ist.

Die Regelung ist ja so: Wenn ein Unternehmen in einem Bundesland registriert ist, dann erfahren andere Auftraggeber aus anderen Bundesländern nichts davon. Insofern bräuchten wir ein zentrales Register auf Bundesebene mit einheitlichen Kriterien.

Es gibt durchaus berechtigte Kritik an der landesgesetzlichen Regelung. Solange wir jedoch keine Regelung auf Bundesebene in Form eines zentralen Vergaberegisters haben, ist es der Ansatz richtig, wie er hier in Nordrhein-Westfalen verfolgt wird. Insofern werden wir als Grüne selbstverständlich dem Gesetzentwurf zustimmen.

Matthi Bolte (GRÜNE): Ich glaube, dass wir es beim Korruptionsbekämpfungsgesetz mit einem guten und wichtigen Gesetz zu tun haben, auch wenn es – das muss man gar nicht wegdiskutieren – Kritik daran gibt.

In allen Ländern stellt sich die Frage: Wie gestalten wir ein Vergaberegister so aus, dass es wirksam ist und dass die Fälle, in denen es notwendig ist, darin stehen, dass es aber auf der anderen Seite nicht zu einem Register kommt – das wurde auch in der Anhörung viel beschworen –, in dem beispielsweise jede Pommesbude aufgelis-

tet ist, in der es einmal ein Problem gegeben hat. Das würde dem Zweck des Vergaberegisters mit seiner korruptionspräventiven Wirkung letztlich nicht genügen.

Wir brauchen also einen Ausgleich. Dieser Ausgleich ist in Nordrhein-Westfalen in einer halbwegs befriedigenden Weise gelungen. Die Kollegin Schäffer hat es aber gerade schon richtigerweise angemerkt: Entscheidend wäre es, eine Lösung auf Bundesebene zu finden. Da sollte sich die neue Bundesregierung auf den Weg machen.

Einen Punkt halte ich noch für wichtig, nämlich das Thema „Berichtswesen“; das ist gerade schon angesprochen worden. Das Berichtswesen ist in der Zeit der schwarz-gelben Landesregierung eingestellt oder zumindest modifiziert worden. Es gibt leider nicht mehr den altbewährten Bericht zur Korruptionsprävention. Aus meiner Sicht ist es wichtig, so etwas wieder aufzunehmen, zum Beispiel als eigenständigen Bericht oder im Rahmen der Lageberichterstattung. Hier muss man prüfen, wie sich das umsetzen lässt.

Einen Aspekt der Anhörung fand ich besonders interessant: Eine ganze Reihe von Sachverständigen meinte, dass wir mit dem Vergaberegister vielleicht nicht der Weisheit allerletzten Schluss gefunden, aber mit der Existenz des Gesetzes ein Bewusstsein für das Thema „Korruption“ geschaffen hätten. Das Korruptionsbekämpfungsgesetz hat man sich doch nicht am grünen Tisch ausgedacht, sondern das war eine konkrete Reaktion auf Fälle, die es damals in 2004 gab.

Dieses neue Gesetz hat bei vielen zu einem Bewusstseinswandel geführt, und es ist gut, dass es ihn gegeben hat. Insofern sollte das Gesetz weiter existieren. Sie sagen lediglich: „Das Gesetz, so wie ihr es gemacht habt, gefällt uns nicht. Wir aber haben viele tolle Ideen.“ Die CDU spricht von kommunalen Betrieben in privatrechtlicher Form. Da frage ich Sie, Herr Kruse: Glauben Sie denn, wir hätten das nicht rauf und runterdiskutiert, wie man das machen kann?

Es gibt offensichtlich – das ist nicht nur beim Korruptionsbekämpfungsgesetz ein Thema, sondern auch im Bereich der Informationsfreiheit – rechtlich keine befriedigende Möglichkeit, das Thema umzusetzen. Und wenn Sie sich dann groß in einer Fernsehberichterstattung hinstellen und behaupten, Sie hätten tolle Ideen, dann frage ich Sie: Wo ist denn der Änderungsantrag? Das Thema ist ja nicht so komplex, als dass Sie als große Fraktion nicht in der Lage wären, hierzu etwas vorzulegen.

Ich glaube vielmehr, Sie haben sich einfach ein Thema herausgesucht, das in der Anhörung kritisiert wurde, und nehmen das zum Anlass, um unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen zu müssen. Das Gleiche gilt für Herrn Dr. Orth. Was Sie hier im Zusammenhang mit den IHKen erzählen, das ist zum einen inhaltlich schon längst geklärt gewesen, und zum anderen ist der Fall nicht so kompliziert, als dass Sie da nicht einen Änderungsantrag hätten stellen könnten.

Diese Arbeitsverweigerung der Opposition wundert uns seit anderthalb Jahren, sie überrascht uns allerdings auch nicht. Wir stimmen heute jedenfalls zu; und wenn Sie ablehnen wollen, können Sie das gerne tun. Wir erwarten jedoch schon von Ihnen, dass Sie zumindest ansatzweise so etwas wie ein Alternativangebot machen, denn das ist auch die Aufgabe der Opposition in einer Demokratie.

Frank Herrmann (PIRATEN): Dass wir das Gesetz hier und heute so schnell nach der Anhörung behandeln und im Dezember-Plenum verabschieden, hängt mit der Befristung zum Ende des Jahres zusammen; es geht darum, es noch schnell ins nächste Jahr zu retten.

Grundsätzlich müsste meiner Meinung nach noch viel intensiver daran gearbeitet werden. Wir teilen die Auffassung der FDP-Fraktion übrigens nicht, dass die Kammervertreter von den Transparenzregeln ausgenommen werden müssten. Uns fehlen insgesamt Regeln für ein internes Hinweisgebersystem; das haben auch mehrere Sachverständige in der Anhörung kritisiert. Ebenso fehlen deutliche Regeln zur Einbeziehung der Kommunen; das hat vorhin auch Herr Kruse angemerkt.

Das führt insgesamt dazu, dass wir den Gesetzentwurf heute ablehnen. Wir werden aber sicherlich im nächsten Jahr mit Änderungsvorschlägen dazu aufwarten.

Daniel Sieveke (CDU): Ich habe mich als Abgeordneter auf die Rednerliste gesetzt, weil ich direkt von Frau Schäffer angesprochen wurde. Zunächst: Es ist Ihr Gesetz. Sie sind die regierungstragenden Fraktionen, Sie unterstützen dieses Gesetz; es stammt ja aus Ihrer Hand, auch der der Vorgängerregierung. Wir haben dazu schon einiges gesagt.

Herr Bolte redet immer von: „Die CDU sagt ...“.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Aber nicht die CDU sagt etwas, sondern in den Medienberichterstattungen haben einzelne Personen die Meinungen aus der Anhörung wiedergegeben. Herr Bolte, wenn Sie das als Arbeitsverweigerung darstellen, dann haben Sie das Problem, einer Anhörung vielleicht beizuwohnen, den Sachverständigen jedoch nicht zuzuhören. Letztlich ist nur das wiedergegeben worden, was Inhalt der Anhörung war.

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Herr Herrmann, auch wenn ich in einem Punkt eben nicht Ihrer Meinung war, so stimme ich doch zu, dass die Anhörung letztendlich Hinweise gegeben hat, noch viel weitergehen zu müssen.

Dass es keine Änderungsanträge gibt, liegt einfach daran, dass Sie dieses Gesetz noch unbedingt durchbringen wollen. Kurz vor Jahresende legen Sie es vor, es muss im Hauruck-Verfahren durchgezogen werden, und es war überhaupt nicht Ihr Ziel, noch etwaige Änderungen aufzunehmen, sodass das Gesetz zukunftsfähig sein kann. Übrigens ist es guter demokratischer Brauch, dass man unterschiedliche Meinungen haben darf.

Dr. Robert Orth (FDP): Da der Kollege Bolte so freundlich in meine Richtung gesprochen hat, will ich den Ball gerne noch einmal aufnehmen. Änderungsanträge zu einem Gesetz, das wir insgesamt ablehnen, brauche ich nicht zu stellen, Herr Kollege Bolte. Insofern erübrigt sich das.

Ich hätte jedoch gedacht, dass Sie daran Interesse haben, Ihr eigenes Gesetz wenigstens vernünftig zu gestalten. Das ist doch in der Anhörung ganz klar geworden: Warum war denn der Vertreter von der IHK zu Gast? Er war doch da, weil wir ihn als Sachverständigen benannt haben. Und warum haben wir ihn als Sachverständigen benannt? Weil er sich uns gegenüber in Sorge geäußert hat, dass hier reihenweise Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren, auf einmal sozusagen als potenziell korruptionsgefährdet gelten.

Meine Frau ist ebenfalls Prüferin bei der IHK in Münster. Sie fährt zweimal im Jahr dorthin. Soll sie jetzt offenlegen, was sie alles hat, was wir alles haben, was wir alles machen? Wo ist denn da die Privatheit? Sie sind doch eine bürgerrechtslose Partei da drüben! Privatheit ist doch auch ein wichtiges Gut!

(Lachen von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe: Unverschämtheit!
Unfassbar!)

Die Unschuldsvermutung, lieber Kollege Bolte, ebenfalls! Deswegen üben wir starke Kritik an diesem Gesetz. Was hat denn bitte die Tariftreue mit der Antikorruptionsbekämpfung zu tun? Ja wohl gar nichts! Das passt vom Duden her schon nicht. Insofern bitte ich Sie: Denken Sie darüber nach und lassen die Belehrungen in meine Richtung!

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich möchte nur noch einmal aus Gründen der historischen Wahrheit darauf zu sprechen kommen, wer denn bitte wen geladen hat. Es hat im Vorfeld eine Reihe von Gesprächen zwischen der IHK, den Handwerkskammern und unserer Fraktion gegeben. Daraufhin haben wir den Vorschlag gemacht, diese beiden – also die IHKen und die Handwerkskammern – auch zur Anhörung zu laden.

Wenn Sie das auch gemacht haben, dann war das wohl Gedankenübertragung. Mir ist nur bekannt, dass wir das gemacht haben, und zwar weil – ich sage es noch einmal – die Kammern darauf Wert gelegt haben, dass die bisherige Praxis auf Grundlage des bisherigen Gesetzes weitergefahren wird, mit den Ausnahmen, die wir zu Recht angesprochen haben.

Ich sage es einmal ganz vorsichtig: Im Handbuch der zehn schlauesten Ausreden, warum man mit seiner Arbeit nicht nachkommt, sind Sie von der Opposition mit Ihren Erklärungen ganz weit vorne.

Lothar Hegemann (CDU): Ihr letzter Satz war ja besonders pffiffig. Ich frage Sie einmal allen Ernstes: Wann haben Sie in dieser Legislaturperiode zu einem Gesetzentwurf der Landesregierung je einen Änderungsantrag gestellt? Die Zustimmung zu den Machthabern ist in dieser Koalition größer als im nordkoreanischen Volkskongress.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Sie verweigern sich doch jeder sachlichen Diskussion. Und Sie wollen als Oberlehrer auftreten ...

(Zuruf von Matthi Bolte [GRÜNE])

– Im Zweifel rede ich lauter, Herr Kollege, ich habe einen anderen Resonanzkasten als Sie. – Sie wollen als Oberlehrer auftreten! Ich sage Ihnen eines: Diese Unterstellung, der Bund hätte es am nötigsten – wir sind doch keine Bananenrepublik! Hier gibt es auch ohne Gesetz weniger Korruption als früher. Schauen Sie sich doch den Transparency-Bericht an. Wir brauchen Korruptionsgesetze; aber es wird mit Gesetzen Korruption geben, und es hat auch ohne Korruptionsgesetz Korruptionsbekämpfung gegeben.

Ich kenne keinen Fall, wo Sie je bereit gewesen wären – im Gegensatz zu anderen Regierungen, gleich welcher Couleur –, noch irgendetwas am Verfahren zu ändern. Sie betreiben eine Closed-Shop-Politik. Sie sagen: Ihr könnt zwar Änderungsanträge stellen, und wir werden sie bewerten, aber dann werden wir sie genüsslich ablehnen. So sieht die Realität aus. Deshalb, Herr Körfges, bleiben Sie mal geschmeidig.

Der Gesetzentwurf mit der Drucksache 16/3334 wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und der Piratenfraktion angenommen.

